Kanton Zürich
Staatsarchiv

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 3.22 RRB 1908/1316**
Titel	**Baulinien.**
Datum	06.07.1908
P.	466–467

[*p. 466*] A. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich legt mit Eingabe vom 19. Juni 1908 die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Susenbergstraße, und zwar der Baulinien mit 20 m gegenseitigem Abstand von der Kleinjoggstraße an und der Niveaulinie von der Kuserstraße an, um die Jakobsburg herum und hinter dem Susenberg durch bis zum Heubeeriweg, mit Platzanlage am Ende der Germaniastraße beim Rigiblick, zur Genehmigung vor.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 4. April 1908 und die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 44 vom 2. Juni 1908.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. Juni 1908 sind daselbst keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

1. Nach der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat ergab sich die Notwendigkeit der Abänderung des Projektes für diesen zum großen Teil neuen Straßenzug, dessen Bau- und Niveaulinien durch Regierungsbeschluß vom 25. Oktober 1900 genehmigt worden sind, bei Bearbeitung des Quartierplanes über das Gebiet zwischen der Hinterbergstraße, der projektierten Susenbergstraße, dem Waldrande, dem Geißbergweg und der Hadlaubstraße.

2. Die vorliegenden Baulinien sind nun vom Reservoir südlich von der Kleinjoggstraße an bis zirka 250 m südlich vom Hause zum Susenberg abgeändert. Die neuen Baulinien biegen etwas südlich von der Kleinjoggstraße von den bisherigen Baulinien der Susenbergstraße westlich ab und folgen der bestehenden Freudenbergstraße bis zu der Häusergruppe im Spillmann, gehen dann in langgestrecktem Bogen von 400 m Radius, etwas nach rechts wendend und sich an die Halde unterhalb der Jakobsburg anlehnend, nach dem Plateau am Ende der Germaniastraße beim Rigiblick. Hier ändert sich die Richtung der Straße und es ist in der Kehre eine Platzanlage eingeschaltet, deren östliche Baulinie parallel zu den Baulinien der Germaniastraße gelegt ist und mit der westlichen Baulinie der Germaniastraße und den zwei andern senkrecht dazu gelegten Seiten einen annähernd rechteckigen Platz von 41,5 m Breite und 54 m Länge bildet. Von der nördlichen Ecke dieses Platzes aus sind dem bestehenden Wege entlang bis zum Waldrand noch Baulinien auf 14 m Distanz gezogen, um an dieser Stelle die Überbauung bis zum Walde festzustellen. Von der Kehre beziehungsweise dem Platze südlich vom Rigiblick aus verlaufen nun die Baulinien der Susenbergstraße in südöstlicher Richtung ganz gerade gegen den Susenberg und erreichen kurz vor diesem die bestehende Straße, der sie nun am Susenberg vorbei bis zum Heubeeriweg unter annähernd gleichmäßiger Beanspruchung der beidseitig anstoßenden Grundstücke folgen. Der Baulinienabstand beträgt wie bisher 20 m.

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017

Die Abänderung der Niveaulinie erstreckt sich von der Kuserstraße bis zum Heubeeriweg. Im Anschluß an die Ausrundung bei der Abzweigung von der Kuserstraße folgt eine Steigung von 7,5% bis zur Kleinjoggstraße, dann der Freudenbergstraße entlang eine solche von 1 %. Unter der Jakobs- // [*p. 467*] bürg geht die Steigung in 6,2 % über. Der Platz beim Rigiblick liegt in 1% Steigung. Dann folgen Steigungen von 6,2 % bis zum Vogelsangweg, von 1,5 % bis zur Hinterbergstraße und von 3,3 % bis auf die Höhe bei den Häusern zum Susenberg, von wo an die Straße der bestehenden Susenbergstraße folgt und horizontal liegt. Die Maximalsteigung von 7,5 % liegt, wie bei der frühern Niveaulinie, im untern Teile, weiter oben beträgt sie nur noch 6,2 %.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage der Bausektion I des Stadtrates Zürich betreffend Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Susenbergstraße, nämlich:

a) Abänderung der Baulinien, mit 20 m gegenseitigem Abstand, vom Reservoir südlich von der Kleinjoggstraße an aufwärts um die Jakobsburg herum, über den Susenberg bis 250 m südlich vom Susenberg, mit Platzanlage am südöstlichen Ende der Germaniastraße beim Rigiblick,

b) Abänderung der Niveaulinie von der Kuserstraße bis zum Heubeeriweg,

wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines genehmigten Exemplares der Vorlage und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017*]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2017